Deutscher Bundestag **Drucksache 15/3392**

15. Wahlperiode 18. 06. 2004

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3177 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 7. April 2003 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tunesischen Republik über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung

A. Problem

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat mit der Regierung der Tunesischen Republik ein Abkommen über die Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung unterzeichnet. Ziel des Abkommen ist es, die Wirksamkeit der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zu steigern und dadurch die Innere Sicherheit in den Vertragsstaaten zu erhöhen.

B. Lösung

Durch den Gesetzentwurf sollen die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlichen Voraussetzungen für die Ratifizierung des Abkommens geschaffen werden.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle Auswirkungen

1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

2. Vollzugsaufwand

Kein zusätzlicher Vollzugsaufwand.

E. Sonstige Kosten

Den Wirtschaftsbeteiligten entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3177 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Juni 2004

Der Innenausschuss

Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast
Vorsitzende

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Frank Hofmann (Volkach), Norbert Geis, Silke Stokar von Neuforn und Dr. Max Stadler

Der Gesetzentwurf wurde in der 111. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Mai 2004 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 50. Sitzung am 16. Juni 2004 einstimmig empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2004 abschließend beraten und ihm einstimmig zugestimmt.

Berlin, den 16. Juni 2004

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Norbert Geis
Berichterstatter

Silke Stokar von Neuforn
Berichterstatterin

Dr. Max Stadler
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333